

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates

Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Montag, dem 13.11.2006, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow, Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. Dr. Heinz Ofcsarik
Ortsbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates

Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, dem 14.11.2006, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3,
14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. H. Teichmann
Ortsbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, dem 15.11.2006, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben
dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.

gez. Roland Büchner
Ortsbürgermeister

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost Magdeburg, den 23.10.06 P-143.3-Pro/46
Gemäß § 17 Nr. 2 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) i.V.m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) macht die Gemeinde Schwielowsee auf Veranlassung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost folgendes bekannt:
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Sacrow-Paretzer Kanals (UHW)-km 19,90 – 32,61 mit Mündungsbereich Havelkanal (HvK)-km 33,80 – 34,90
Hier: Ergänzung Landschaftspflegerischer Begleitplan

Bekanntmachung

I.

Die Bundesrepublik Deutschland – Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes – vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt den Ausbau des Sacrow- Paretzer Kanals (UHW)-km 19,90 – 32,61 mit Mündungsbereich Havelkanal (HvK)-km 33,80 – 34,90. Die entsprechenden Planunterlagen haben bereits in der Zeit vom 03.11.04 bis 02.12.04 in den durch das Vorhaben betroffenen Gemeinden zur allgemeinen Einsicht ausgelegen. Auf der Grundlage der im Anhörungsverfahren durch die Beteiligten vorgetragenen Bedenken und Anregungen und des zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Kompensationsdefizites hat das Wasserstraßen- Neubauamt Berlin die Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes überarbeitet, angepasst und ergänzt.

Gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG ist, soweit die Änderung des Planes den Aufgabenbereich einer Behörde oder Belange Dritter erstmalig oder stärker berührt, diesen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wirkt sich die Änderung auf das Gebiet einer anderen Gemeinde aus, so ist der Plan in dieser Gemeinde auszulegen. Das ist hier der Fall. Die geänderte Planung besteht im Wesentlichen aus:

- dem Wegfall der Maßnahmen auf der Töplitzer Platte,
- der Anlage von Pfahlreihen im Jungfernsee,
- Maßnahmen des Flächenpools Kulturlandschaft Mittlere Havel (Schmergower und Kriewer Wiesen),
- Maßnahmen des Flächenpools „Naturnahe Waldentwicklung Mittlere Mark“ der Bundesforstverwaltung,
- Umgehungsgerinne Wehr Brandenburg,
- Fischaufstiegsanlage Rathenow.

II.

Für den Ausbau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. WaStrG in Verbindung mit §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt.

III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 16.11.2006 bis 15.12.2006 (jeweils einschließlich) zur allgemeinen Einsicht aus:

1. Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung, Haus 1, Zi. 816, Hegelallee 6-10, 14467 Potsdam
Montag 7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 7.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr
2. Stadtverwaltung Werder (Havel)

- 14542 Werder/Havel, Eisenbahnstr. 13/14, Zi. 16.
Montag 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03327 / 783 121.
3. Stadt Ketzin
Verwaltungsgebäude, Am Mühlenweg 2, 14669 Ketzin
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 033233 / 719-24 oder -19.
4. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Abt. Integrativer Umweltschutz, Raum 3017, Brückenstraße 6, 10179 Berlin
Montag – Mittwoch 9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 030 / 9025-2431 oder -2072.
5. Gemeinde Schwielowsee
Bauverwaltung, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 033209 / 7 69 50.
6. Gemeinde Groß Kreutz
Flurbereich, Alte Gartenstraße 2, 14550 Groß Kreutz
Montag 7.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 7.00 – 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 033207 / 35-931 oder -924.
7. Gemeinde Dallgow-Döberitz
Bauamt, Zi. 4, Wilhelmstraße 4, 14624 Dallgow-Döberitz
Montag 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 03322 / 2984-62.

IV.

1. Einwendungen gegen die ausgelegte Ergänzung zum Landschaftspflegerischen Begleitplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis spätestens 05.01.2007 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, 39108 Magdeburg oder bei einer Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung, bei denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben.
Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.
2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie

- nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.
3. Von Beginn der Auslegung der Planunterlagen (seit 03.11.2004) trat für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Entsprechendes gilt für die von der Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes betroffenen Grundstücke ab dem 16.11.2006. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr.1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

Im Auftrag
gez. Beck

Verbrennen im Freien

Hinweis auf die bestehende Rechtslage

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit informiert:

Aus gegebenem Anlass möchten wir uns hiermit noch einmal an alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee wenden und die nunmehr bestehende Rechtslage in Bezug auf die Zulässigkeit von Holzfeuer im Freien thematisieren:

Die 10 goldenen Regeln zum Verbrennen im Freien basierten auf einem Rundschreiben des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zum Verbrennungsverbot nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg vom 20. Mai 2000. Aufgrund vermehrter Beschwerden aus der Bevölkerung und der Umsetzung der Vorgaben zum Luftreinhalterecht, wurde die Geltungsdauer des Rundschreibens vom Ministerium nunmehr nicht mehr verlängert, was zur Folge hat, dass ein absolutes Verbrennungsverbot im Land Brandenburg anzuwenden und durchzusetzen ist!

Das heißt, dass die Regelung welche Holzfeuer bis zu einer Größe von 1 mal 1 Meter genehmigungsfrei zugelassen hat, obsolet ist.

Ausgenommen von dieser Regelung und daher zulässig, sind der Betrieb von Grills und Feuerschalen, sofern es zu keiner Belästigung der Nachbarn kommt.

Auf Antrag kann der Fachbereich Ordnung und Sicherheit Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn lediglich kurzfristig mit Luftverunreinigungen zu rechnen ist.

Diese Voraussetzung ist in der Regel bei Brauchtumsfeuer oder Feuer zur Traditionspflege gegeben.

Dieser Antrag ist kostenpflichtig (Verwaltungsgebühr von 13 Euro) und muss die im folgenden Abschnitt behandelten Mindestanforderungen erfüllen. Das Abbrennen eines offenen Feuers ohne Genehmigung stellt einen Verstoß gegen die o. g. Rechtsvorschrift dar und kann mit Bußgeld belegt werden.

Brauchtumsfeuer

(1) Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee zu beantragen. Brauchtumsfeuer sind Feuer, deren Zweck nicht darauf gerichtet ist, pflanzliche Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen. Brauchtumsfeuer dienen der Brauchtumpflege und sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Organisation, Verein oder Zusammenschluss von Privatleuten das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtums- oder Traditionspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer

öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Hierzu gehören z.B. Osterfeuer, Martinsfeuer, Sonnenwendfeuer, Maifeuer etc.

(2) Die Anzeige des Brauchtumsfeuers muss folgende Angaben enthalten:

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer durchführen möchte(n),
2. Alter der verantwortlichen Person(en), die das Brauchtumsfeuer beaufsichtigt(en),
3. Beschreibung des Ortes, wo das Brauchtumsfeuer stattfinden soll,
4. Entfernung des Brauchtumsfeuers zu baulichen Anlagen und zu öffentlichen Verkehrsanlagen,
5. Höhe des zu verbrennenden, aufgeschichteten Pflanzenmaterials,
6. getroffene Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Feuerlöscher, Handy für Notruf).

(3) Im Rahmen sog. Brauchtumsfeuer dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem/behandeltem Holz (hierunter fallen auch behandelte Paletten, Schalbretter, usw.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle, dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden. Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.

(4) Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind. Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden. Das Feuer ist bei einem aufkommenden starken Wind unverzüglich zu löschen.

Wir bitten um zukünftige Beachtung!

gez. Zeeb

Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Schwielowsee

Ortsteil Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Sprechzeiten: Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag nach Vereinbarung

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner in der Gemeinde Schwielowsee

Zentrale – Bürgerservice (Vorwahl 03 32 09)

Tel.: 7 69-0

Frau Hoppe Bürgermeisterin

Frau Junge Vorzimmer Bürgermeisterin

**Tel.: 7 69 29
Fax: 7 69 44**

Frau Franke Leiterin Zentrale Steuerung

Tel.: 7 69 23

Frau Reichau Poststelle, Sitzungsdienst

**Tel.: 7 69 27
Fax: 7 69 40**

Frau Pein Standesamt, Ausstellung von

Tel.: 7 69 24

	Wohnberechtigungsscheinen	Fax: 7 69 49
Frau Hohlfeld	Archiv	Tel.: 7 69 30
Frau Homey	Mitarbeiterin Zentrale Steuerung	Tel.: 7 69 34
Frau Junghans	Personal	Tel.: 7 69 33
Herr Kutsch	Systemverwalter, Brandschutz	Tel.: 7 69 21
Frau Heinrich	Gebühren Kita, Kita- und Schulangelegenheiten	Tel.: 7 69 25
Frau Borowski	Sachbearbeiterin Jugendkoordinatorin	Tel.: 7 69 59

Frau Neumann Leiterin Fachbereich Finanzen Tel.: 7 69 41

Frau Koch	Finanzen	Tel.: 7 69 41 Fax: 7 69 43
Frau Grau	Finanzen	Tel.: 7 69 37
Frau Helmecke	Finanzen	Tel.: 7 69 17
Frau Kettmann	Kasse	Tel.: 7 69 16
Frau Reschke	Vollstreckungen Innen- und Außendienst	Tel.: 7 69 11
Frau Manthey	Steuern, Abgaben	Tel.: 7 69 15
Herr Dettmer	Steuern, Abgaben, Beiträge	Tel.: 7 69 14
Frau Wartenburger	Grundstücksangelegenheiten OT Caputh	Tel.: 7 69 12
Herr Huck	Grundstücksangelegenheiten OT Geltow	Tel.: 7 69 13
Frau Zantow	Grundstücksangelegenheiten OT Ferch	Tel.: 7 69 10

Herr Zeeb Leiter Fachbereich Ordnung und Sicherheit Tel.: 7 69 26

Frau Kliem	Gewerbe, Ordnung und Sicherheit	Tel.: 7 69 20
Frau Rath	Einwohnermeldeamt, Versicherungen	Tel.: 7 69 22
Frau Siek	Einwohnermeldeamt, Ordnung und Sicherheit	Tel.: 7 69 36

Frau Murin Leiterin Fachbereich Bauverwaltung Tel.: 7 69 50

Frau Gromulies	Sekretariat	Tel.: 7 69 50 Fax: 7 69 51
Frau Göpfert	Bauangelegenheiten, Planung, Umwelt OT Caputh	Tel.: 7 69 54
Herr Meier	Tiefbau, Straßenbau, Abwasser OT Caputh	Tel.: 7 69 55
Herr Schröer	Tiefbau, Straßenbau, Umwelt OT Ferch, OT Geltow	Tel.: 7 69 56
Frau Kegeler	Fördermittel, Abwasser OT Geltow	Tel.: 7 69 57
Herr Sievert	Hochbau OT Caputh, Sanierungsmaßnahmen, Personalrat	Tel.: 7 69 58
Frau Simon	Bauangelegenheiten, Planung OT Ferch, OT Geltow	Tel.: 7 69 53

Bürgerbüro OT Caputh

Straße der Einheit 3

Telefon: 03 32 09 / 2 14 55

Dienstag 08.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 18.00 Uhr

Ortsbürgermeister Holger Teichmann

Straße der Einheit 3

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03 32 09 / 7 69 27

Polizeihauptmeister Rehbein

Potsdamer Straße 179, 14542 Werder

Telefon: 0 33 27 / 48 30

Sprechzeiten im OT Caputh, Straße der Einheit 3,

16.00 bis 18.00 Uhr

14. und 28. November 2006

12. Dezember 2006

Telefon: 03 32 09 / 2 14 52

Schiedsstelle der Gemeinde Schwielowsee

Bürgerhaus Caputh

Sprechzeiten 17.00 bis 18.00 Uhr

jeden zweiten Dienstag im Monat

beginnend mit dem 8. August 2006

Telefon: 03 32 09 / 2 14 51

mit Anrufbeantworter

Für die Schiedsstelle sind tätig

Herr Erwin Müller

Kastanienallee 18 a

14548 Schwielowsee

Telefon: 03 32 09 / 2 08 25

e-mail: vera.erwin@web.de

und

Frau Ute Sievert

Mittelbusch 20

14548 Schwielowsee

Mobil: 01 76 / 27 06 79 16

Bürgerbüro OT Geltow

Caputher Chaussee 3

Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 0 33 27 / 56 76 26

Ortsbürgermeister Dr. Heinz Ofcsarik

Caputher Chaussee 3

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03 32 09 / 7 69 27

Ortsteil Ferch

Ortsbürgermeister Roland Büchner

Haus der Begegnung, Burgstraße 2

Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03 32 09 / 7 69 27